

Zug, 23. September 2021

## **Leistungsvereinbarung für die Jahre 2022 bis 2025**

Zwischen der **Stadt Zug**,  
nachfolgend «STADT» genannt, vertreten durch den Stadtrat von Zug, als Auftraggeberin,

und

der **Stiftung Kellertheater am Burgbach**,  
nachfolgend «BBK» genannt, vertreten durch den Vorstand, als Leistungserbringerin.

### **Präambel**

Als einziges Kleintheater des Kantons Zug gilt das Theater im Burgbachkeller seit über 50 Jahren als zentraler Bestandteil des Zuger Kulturlebens und bedeutet für die Stadt Zug eine nicht mehr wegzudenkende Institution. Nebst dem lokalen wird auch das überregionale Kulturschaffen gefördert, wodurch das Theater mit seinen realisierten Projekten trotz bescheidener finanzieller, personeller und räumlicher Ausgangslage Bekanntheit erlangt und einen professionellen Betrieb gewährleistet hat.

Indem Raum für Spartenvielfalt, Nachwuchsproduktionen, Experimente und Nischenprojekte geboten wird, stellt der Burgbachkeller auf professioneller und Laienebene eine beliebte Plattform für das Zuger Theater-, Tanz- und Musikgeschehen dar. Dadurch wird ein stets wachsendes breites und diverses Publikum erschlossen und eine zentrale Grundlage für die Vernetzung und den Aufbau der sonst in der Stadt Zug mindervertretenen Theater- und Tanzszene geboten. Überdies leistet der BBK wertvolle Förderarbeit: Die diversen Ko-Produktionen in Zusammenarbeit mit weiteren Kleintheatern in der Schweiz sind sowohl ein Gewinn für die Theaterlandschaft wie auch für die Kulturschaffenden und –konsumierenden. Dieses Angebot gilt es zu stärken, weshalb von Seiten der Kulturkommission die Beitragserhöhung für die Subventionsperiode von 2022 bis 2025 unterstützt wird.

### **1. Ziele und Grundsätze**

- Spartenvielfalt und Raum für traditionelles und experimentelles Kulturschaffen  
Der BBK möchte eine Spartenvielfalt bieten und mittels traditioneller wie auch zeitgenössischer Werke, thematischer Schwerpunkte, Nischenprogrammen, Erstproduktionen und Nachwuchsformaten Raum schaffen für Unterhaltung und Bildung, Philosophieren und Meinungsbildung, Hinterfragen und Loslassen, Konflikt und Dialog, Verständnis und Respekt.
- Lokale und überregionale Vernetzung, Vermittlung und Verankerung auf Amateur- und Profi-Ebene

Als Förderin und Gastgeberin für lokale und überregionale Kulturschaffende und Zuger Vereine aus dem professionellen und nichtprofessionellen Tanz-, Theater- und Musikbereich sowie für ein diverses und generationenübergreifendes Publikum fungiert der BBK als deren zentraler Begegnungs-, Vermittlungs-, Vernetzungs- und Austauschort.

Über die lokale kulturelle Identifikationskonstante und die Bekanntheit als Laientheater hinaus will sich der BBK verstärkt auch als Austragungsort für professionelle Theaterproduktionen weiter verankern und überregionale Ausstrahlung erhalten.

- Effiziente, nachhaltige, strategische und professionelle Organisation und Prozesse  
Die betrieblichen, marketing- und kommunikationsorientierten, personellen und räumlichen Ressourcen, Strukturen und Prozesse sollen dokumentiert, standardisiert und systematisiert, erweitert und digitalisiert, nachhaltig optimiert und professionalisiert werden.

## 2. Auftrag

Der BBK verpflichtet sich in den Jahren 2022 bis 2025:

- faire und regelmässig aktualisierte Engagements-Bedingungen für die Kulturschaffenden zu bieten; die Spartenvielfalt sowie Produktionen von Nachwuchskünstlerinnen und -künstlern wie auch von etablierten Kulturschaffenden in einem ausgewogenen Verhältnis in der Programmierung zu berücksichtigen, lokale und überregionale Ko-Produktionen zu ermöglichen sowie Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten für Profis und Amateure zu bieten;
- einheitliche Bedingungen für lokale Vereine zu gewährleisten sowie Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und Professionalisierung zu geben;
- die Raumnutzungskonzepte in direkter Absprache mit den Kulturschaffenden, Mitarbeitenden und Schulen (weiter-) zu entwickeln und in steter Evaluierung an die unterschiedlichen Bedürfnisse anzupassen. Dazu gehört zudem die Suche eines externen Büroraums für den Betrieb und die Vermietung der Räumlichkeiten;
- das Stammpublikum durch eine offene und regelmässige Kommunikation zu pflegen sowie neues und möglichst breites Publikum durch gezielte lokale und überregionale Marketingstrategien und entsprechende zielgruppenspezifische Formate und Kooperationen zu erreichen und zu erschliessen;
- niederschweligen Zugang durch Vermittlungsangebote und Inklusionskonzepte zu ermöglichen;
- in eine stabile und ressourcenorientierte Arbeitersituation zu investieren mittels regelmässiger Schulungen und Mitarbeitergesprächen, genügend Stellenprozenten, geeigneten Arbeitsplätzen und Infrastrukturen, transparenter Klärung der Zuständigkeits- und Kompetenzprofile, Massnahmen zur Teambildung;
- Abläufe zu standardisieren, dokumentieren, regelmässig zu überarbeiten und basierend auf Auswertungen zu optimieren. Ebenso sollen Unterlagen digitalisiert und systematisch abgelegt und archiviert werden;
- sich um Drittmittel zu bemühen.
- die Stadt Zug in allen Kommunikationsmitteln zu erwähnen; in der Regel mit dem städtischen Logo.

### 3. Betriebsbeitrag und Auszahlungsmodus

Die STADT richtet dem BBK einen jährlichen Betriebsbeitrag von CHF 160'000.00 für die Jahre 2022 bis 2025 aus. Der Beitrag wird in zwei Raten à CHF 100'000.00 und CHF 60'000.00 aufgeteilt und ist jeweils zahlbar per Ende Januar und Ende August. Dieser Betrag wird verwendet für die Mietzahlung von CHF14'000.00 und für die Erfüllung des Auftrags unter Punkt 2. Die Überweisung erfolgt nach Rechnungstellung durch den BBK.

### 4. Controlling und Berichterstattung

Der BBK verpflichtet sich, bis spätestens 7 Monate nach Geschäftsabschluss die Jahresrechnung inkl. Kontrollstellenbericht und den Jahresbericht mit statistischen Angaben zu den Publikumszahlen der STADT vorzulegen. Die Jahresrechnung ist durch eine unabhängige und fachlich ausgewiesene Revisionsstelle prüfen zu lassen.

### 5. Schlussbestimmungen

Diese Leistungsvereinbarung gilt ab 1. Januar 2022 und wird für die Dauer von vier Jahren, das heisst bis zum 31. Dezember 2025, abgeschlossen.

#### Die Stadt Zug

Dr. Karl Kobelt  
Stadtpräsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber

#### Stiftung Kellertheater am Burgbach



Emil Ulrich  
Präsident



Simon Weimer  
Vizepräsident